

## Allgemeine Transportkonditionen

### Allgemeine Bedingungen

Die Allgemeinen Transportkonditionen der VTG Rail Logistics Deutschland GmbH sind fester Bestandteil des Angebots, welchem sie angefügt sind.  
 Nur explizit im Angebot oder gültigem Rahmenvertrag genannte Passagen dürfen sich über entsprechende Passagen der Allgemeinen Transportkonditionen hinweg setzen.  
 Unsere Angebote setzen freie Verkehrswege, offenen und ungehinderten Verkehr voraus. Unsere genannten Raten sind nur für Produkte gültig, die im Angebot oder Rahmenvertrag benannt worden sind.  
 Der Inhalt des Angebots, unserer allgemeinen Transportkonditionen sowie bei der Durchführung der Vereinbarung erhaltenen Informationen über die geschäftliche Tätigkeit und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei sind geheim zu halten.  
 Eine Weitergabe entsprechender Inhalte an Dritte, auch auszugsweise, ist nicht gestattet und berechtigt uns zum sofortigen Widerruf des Angebots.

### Notfallmanagement

Bitte teilen Sie uns vor dem ersten Transport schriftlich mit, wer in Ihrem Hause für den Bereich QM und/oder Gefahrgut zuständig ist (Name, E-Mail Adresse & 24h Notfallnummer).  
 Ferner benötigen wir auch, für den Fall eines Unfalls, eine allgemeine 24h Notfallrufnummer von Ihnen.

VTG Rail Logistics Deutschland GmbH  
 Ansprechpartner QM / Gefahrgut: Herr Bernd Nawitzky  
 E-Mail Adresse: [Bernd.Nawitzky@vtg.com](mailto:Bernd.Nawitzky@vtg.com)  
 Telefonnummer: +49 40 236004-21  
 24h Notfallrufnummer: +49 40 236004-38

### Güterwagen

**Wird der (Kessel-)wagen vom Kunden gestellt**, treffen die gefahrgutrechtlichen Pflichten als Absender gemäß GGvSEB/RID im Verhältnis zur VTG Rail Logistics Deutschland GmbH ausschließlich den Kunden.  
 Der Kunde stellt sicher, dass die Wagen nach RIV zugelassen sind und den technischen Anforderungen des Verkehrs und des zu befördernden Produktes genügen.  
 Hierzu gehören insbesondere eingehaltene Revisionsfristen und die Erfüllung der RID-Vorgaben hinsichtlich technischen Zustandes der Wagen beim Transport von gefährlichen Gütern.  
 Der VTG Rail Logistics Deutschland GmbH sind nur Güterwagen von Haltern zu übergeben, welche dem AVV beigetreten sind, oder so zu stellen, als handele es sich um derartige Wagen.  
 Dies schließt insbesondere die Inbetriebnahmegenehmigung ECM (Entity in Charge of Maintenance) ein. Der Kunde verpflichtet sich, VTG Rail Logistics Deutschland GmbH von jeglichen Zahlungs- und Schadensersatzpflichten gegenüber Dritten, auch Verpflichtungen zur Zahlung von Bußgeldern, im Zusammenhang mit einer unzureichenden Eignung, fehlenden Zulassung oder unzureichender Kennzeichnung der Wagen freizuhalten.  
 Die VTG Rail Logistics Deutschland GmbH ist berechtigt, Kunden-Güterwagen, die die Voraussetzungen nicht erfüllen, zurückzuweisen.  
 Die dadurch eventuell entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

**Wird der (Kessel-)wagen von der VTG Rail Logistics Deutschland GmbH gestellt**, ist zu beachten, dass es dem Befüller/Belader vor Beladung obliegt, den Wagen auf seine Brauchbarkeit, Eignung und Sauberkeit zu prüfen. Der Wagen darf nur mit Produkten befüllt werden, für die er auch zugelassen ist. Bei Beanstandungen jeglicher Art, bitten wir um sofortige Nachricht, bevor Sie mit dem Befüllvorgang beginnen.

## Allgemeine Transportkonditionen

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| <b>Schäden</b>                  | <p>Im Schadfall ist von Ihnen eine eisenbahnseitige Tatbestandsaufnahme zu verlangen. Diese ist nur nach vorheriger Rücksprache mit uns zu unterzeichnen. Sichtbare Schäden sind unverzüglich, verdeckte Schäden innerhalb von 6 Tagen zu melden.</p>   |
| <b>Frachtbriefangaben</b>       | <p>Die Versandinstruktion und Informationen für die Beförderungspapiere fordern Sie bitte mindestens drei (3) Werktage vor Ladebeginn bei uns an. Unser Angebot gilt nur bei Einhaltung unserer Frachtbriefvorgaben sowie sonstiger unsererseits vorgegebener Verlade- und Versandinstruktionen.</p> <p>Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben im Beförderungspapier haftet der Kunde für etwaige Folgen oder ggf. anfallenden Zusatzkosten. Ferner verpflichtet sich der Kunde, dass die Warendeklaration, ggf. RID-Klassifizierung und Umweltvorschriften in sämtlichen Frachtdokumenten wahrheitsgetreu erfolgt.</p>   |
| <b>Gefahr- und Transportgut</b> | <p>Gemäß RID Unterabschnitt 1.4.2.1.3 ist der Auftraggeber beim Transport von gefährlichen Gütern verpflichtet, dem Auftragnehmer noch vor Auftragserteilung die vollständigen Gefahrgutangaben gemäß RID Unterabschnitt 5.4.1.1 und 5.4.1.2 schriftlich aufzugeben.</p> <p>Im Rahmen Ihrer Anfrage liegen uns zur Zeit die von Ihnen im Angebot gemachten Produktinformationen vor. Bei Abweichung des Transportguts zu dem im Angebot angegebenen, behalten wir uns eine Überprüfung unseres Angebots vor. Für eine verzögerungsfreie Transportabwicklung geben Sie uns die genauen Spezifikationen, bitte rechtzeitig vor Transportaufnahme, in schriftlicher Form bekannt (z.B. durch Übermittlung des Sicherheits-Datenblattes).</p> <p>Bis zur Bestätigung bzw. Bekanntgabe der Gefahrgutangaben ist unser Angebot als freibleibend zu verstehen. Unser Haus steht in keinem direkten Rechtsverhältnis mit Ihren Vertragspartnern und Erfüllungsgehilfen. Sollten Sie unser Angebot bzw. unseren Rahmenvertrag in Anspruch nehmen, stehen Sie gegenüber der VTG Rail Logistics Deutschland GmbH für die Einhaltung der Pflichten des Absenders nach GGVSEB / RID (bei Transporten, die Deutschland berühren) bzw. nach RID (bei Transporten, die Deutschland <u>nicht</u> berühren) und der jeweils national gültigen Vorschriften ein.</p> <p>Unter anderem steht der Kunde im Verhältnis zur VTG Rail Logistics Deutschland GmbH dafür ein, dass beladene sowie leere ungereinigte und nicht entgaste Güterwagen unter Einhaltung der gefahrgutrechtlichen Vorschriften, insbesondere gemäß Kapitel 4.3 RID, behandelt und mit den nach den Gefahrgutvorschriften GGVSEB/RID erforderlichen Kennzeichnungen versehen werden. Zusätzlich steht der Kunde im Verhältnis zur VTG Rail Logistics Deutschland GmbH dafür ein, dass Dritte, die in seinem Pflichtenkreis tätig werden, wie z. B. Verlader, Befüller und/oder Empfänger, die jeweils einschlägigen gefahrgutrechtlichen Vorschriften einhalten.</p> <p>Zusätzlich stellt der Auftraggeber die Erfüllung der Vorschriften für die Sicherung (Kapitel 1.10 RID) in dessen Einflussbereich vollständig sicher. Ferner sind alle Produkte nach den Vorgaben des RID Absatz 2.2.9.1.10 zu überprüfen, ob sie als umweltgefährdend einzustufen sind und mit welcher Temperatur das Produkt voraussichtlich eingefüllt / verladen wird. Diese Informationen sind uns ebenfalls schriftlich mitzuteilen.</p> |

## Allgemeine Transportkonditionen

|   |   |
|---|---|
| <b>Stornierung und Umbuchung</b>          | <p>Sofern im Angebot oder Rahmenvertrag nicht anders vereinbart, werden im Falle einer Stornierung eines gebuchten Transportes in Abhängigkeit vom Stornierungszeitpunkt (maßgebend ist der Zeitpunkt der schriftlichen Stornierung) nachfolgende Stornoentgelte fällig. Sonderkosten, welche aufgrund einer Stornierung oder Umbuchung entstehen, werden entsprechend zusätzlich an den Kunden weiterbelastet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stornierung &gt; 48 h vor geplanter Abfahrt <span style="float: right;"><b>25 % des Umlaufpreis</b></span></li> <li>• Stornierung &lt; 48 h &gt; 24 h vor geplanter Abfahrt <span style="float: right;"><b>50 % des Umlaufpreis</b></span></li> <li>• Stornierung &lt; 24 h vor geplanter Abfahrt <span style="float: right;"><b>75 % des Umlaufpreis</b></span></li> <li>• Stornierung &lt; 12 h vor geplanter Abfahrt <span style="float: right;"><b>100 % des Umlaufpreis</b></span></li> </ul> |
| <b>Einhaltung von Verladevorschriften</b> | <p>Die Einhaltung der Verladevorschriften der Versandbahn ist durch den Verlader bzw. Kunden gemäß UIC- Merkblätter sicherzustellen.</p> <p>Dies gilt sowohl für beladene Güterwagen als auch für leere Güterwagen im nationalen und internationalen Verkehr.</p> <p>Bei unserer Ratenkalkulation sind wir, sofern im Angebot oder Rahmenvertrag nicht anders festgelegt, davon ausgegangen, dass die Wagen ohne Lastgrenzen- bzw. Lademaßüberschreitung abgefertigt werden.</p>  |
| <b>Übergang der Sicherungspflicht</b>     | <p><b>Abgehende Züge:</b> Die Sicherungsverantwortung liegt vor dem Zeitpunkt des geplanten Versandes beim Be-/Entlader. Nach dem Zeitpunkt des geplanten Versandes geht die Sicherungsverantwortung erst vom Be-/Entlader auf das übernehmende EVU über, wenn der Ausgangszug/die abgehenden Wagen komplett in der Wüst (Wagenübergabestelle) bereitgestellt sowie die Frachtdokumente dem Wagenmeister bzw. dem Triebfahrzeugführer des übernehmenden EVU übergeben wurden.</p> <p><b>Eingehende Züge:</b> Die Sicherungsverantwortung geht vom anbringenden EVU an das Empfangslager ab Eintreffen in der Wüst (Wagenübergabestelle) über.</p>   |
| <b>Abrechnung</b>                         | <p>Sofern nicht anders im Angebot oder Rahmenvertrag geregelt, sind unsere Rechnung laut ADSp, Ziffer 18.1 sofort nach Erhalt und ohne Abzug zahlbar.</p> <p>Unsere Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.</p> <p>Wenn nicht anderweitig geregelt, ist für die Frachtabrechnung das im Frachtbrief eingetragene Nettogewicht maßgeblich. Falls das Effektivgewicht oder Anzahl der Transportaufträge unter einer ggf. geltenden Mindestvereinbarung liegen, wird die Mindestvereinbarung als Grundlage für die Frachtabrechnung herangezogen.</p>  |
| <b>Sodnerkosten</b>                       | <p>Zusatzkosten aller Art werden, sofern es keine abweichende Regelung gibt und sie nachweislich nicht durch das Verschulden der VTG Rail Logistics Deutschland GmbH zustande gekommen sind, in voller Höhe an den Kunden weiterbelastet.</p>   |
| <b>Regellaufzeit</b>                      | <p>Die Regellaufzeiten der Transporte werden dem Vertragspartner separat mitgeteilt. Diese Mitteilungen sind jedoch keine Lieferfristvereinbarung. Die Lieferfrist richtet sich nach §423 Alternative 2 HGB.</p>  |

## Allgemeine Transportkonditionen

|                      |  |
|----------------------|--|
| <b>Quellensteuer</b> | <p>Wenn der Kunde gesetzlich verpflichtet ist, Quellensteuer einzubehalten, ist er berechtigt diese vom Rechnungsbetrag abzuziehen und an die zuständige Behörde zu überweisen. Er verpflichtet sich, dem Vermieter über diese Quellensteuer innerhalb von 6 Monaten entsprechende Steuerbescheinigung des ausländischen Finanzamtes im Original zuzusenden. Wenn diese Bescheinigungen nicht innerhalb der gegebenen Frist vorgelegt werden können, verpflichtet sich der Mieter, die einbehaltene Quellensteuer innerhalb einer Frist von 15 Tagen nach Ablauf der 6-monatigen Frist an die VTG Rail Logistics Deutschland GmbH zu zahlen.</p> |
| <b>Bestellung</b>    | <p>Sofern nicht anders vereinbart, müssen Züge bei der VTG Rail Logistics Deutschland GmbH bis Mittwoch der Vorwoche, 12 Uhr vor Verkehrstag schriftlich bestellt werden. Eine Bestellung nach Mittwoch der Vorwoche, 12 Uhr vor Verkehrstag ist nur bei entsprechender Absprache mit der VTG Rail Logistics Deutschland GmbH möglich.</p>   |

### **Sollten die Transporte mit Produkten von DB-Schenker organisiert werden, so gelten ebenfalls noch folgende Regularien:**

|   |  |
|---|--|
| <b>DB-Schenker Produkte (Stornierung)</b> | <p><b>Stornierung</b><br/>Die Stornierung eines DB SCHENKERplantrain, DB SCHENKERvarietrain oder DB SCHENKERflextrain ist bis Mittwoch der Vorwoche, 12 Uhr vor dem Verkehrstag entgeltfrei möglich.<br/>Bei einer späteren Stornierung wird Stornierungsentgelt nach den Bestimmungen der „Preise und Leistungen der DB Schenker Rail AG“ in der jeweils aktuellen Fassung erhoben.<br/>Nach erfolgter Stornierung wird ein reaktivierter DB SCHENKERplantrain oder DB SCHENKERvarietrain als DB SCHENKERflextrain behandelt und abgerechnet.<br/>Für die Stornierung eines Ganzzuges werden 50% des Stornierungsentgeltes erhoben, wenn der Stornierungsauftrag nach 12 Uhr, Mittwoch der Vorwoche vor Verkehrstag erfolgt, 100% des Stornierungsentgeltes, wenn der Stornierungsauftrag nach 12 Uhr, Kalendertag 2 vor Verkehrstag erfolgt.</p> <p>Die Stornierung ist entgeltfrei, wenn ihre Ursache von DB Schenker Rail zu vertreten ist.</p> <p>Das Stornierungsentgelt beträgt je storniertem Zug:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Innerdeutsche oder grenzüberschreitende Relationen &lt; 200 Kilometer<sup>1)</sup> 1.653 EUR</li> <li>– Innerdeutsche oder grenzüberschreitende Relationen &gt; 200 Kilometer<sup>1)</sup> 3.304 EUR</li> <li>– Grenzüberschreitende Relation &gt; 400 Kilometer<sup>1)</sup> 4.956 EUR</li> </ul> <p>Ein vom Kunden nicht übergebener Zug, der bis zu der vereinbarten geplanten Übergabezeit nicht storniert wurde, wird für innerdeutsche Relationen mit dem vollen Stornierungsentgeltsatz (100%) &gt; 200 Kilometer und für grenzüberschreitende Relationen mit dem vollen Stornierungsentgeltsatz (100%) &gt; 400 Kilometer in Rechnung gestellt.</p> <p>Die Umbestellung eines Ganzzuges vor Übernahme durch DB Schenker Rail stellt eine Stornierung des ursprünglich bestellten Ganzzuges mit einer gleichzeitigen Neubestellung eines Ganzzuges dar.</p> |
|---|--|

## Allgemeine Transportkonditionen

### Energieklausel

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass uns die Eisenbahnverkehrsunternehmen darüber informiert haben, dass sie für das kommende Jahr 2015, die Preise für den Dieselkraftstoffanteil (inklusive der lokalen Rangierdienste die mit einer Diesellok erbracht werden) ggfls. innerhalb eines Jahres anpassen werden.

Leider muss hiermit auf die aktuelle Situation der Preisschwankungen innerhalb der Kraftstoffe reagiert werden.

Die Preisschwankungen finden sich, anders als zum Beispiel für die Energieart Fahrstrom, die stets für ein Jahr fixiert werden, beim Dieselkraftstoff für die Eisenbahnfahrzeuge wieder. Konkret bedeutet das, dass die Frachten für Transport- und Zugleistungen, die aufgrund Ihrer spezifischen betrieblichen Herausforderung mit mehr als 5% Dieselkraftstoffanteil in der Gesamtkostenkalkulation zu berücksichtigen sind, ab 2014 nicht zwangsweise, ganzjährig anwendbar sind.

Die Preissteigerung der Dieselkomponente wird anhand der Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes ermittelt, kommt jedoch nur zur Anwendung, wenn sie > 3% beträgt.

### DB-Schenker Produkte

DB SCHENKERplantrain sind regelmäßig verkehrende und für die Dauer der „Vereinbarung Ganzzugprodukte“ verbindlich bestellte Ganzzüge. DB SCHENKERvariotrain sind Ganzzüge, deren Verkehrstage und geplante Übergabezeiten für die Dauer der „Vereinbarung Ganzzugprodukte“ verbindlich festgelegt werden und die im Bedarfsfall bestellt werden können. DB SCHENKERflextrain sind Ganzzüge, die vom Kunden flexibel nach den Vorgaben unter Bestellmodalitäten bestellt werden können. Die Machbarkeit und möglichen Abfahrtszeiten sind in hohem Maße abhängig von der Ressourcenverfügbarkeit.

#### Bestellmodalitäten

DB SCHENKERplantrain werden mit Abschluss der „Vereinbarung Ganzzugprodukte“ verbindlich für die gesamte Dauer der „Vereinbarung Ganzzugprodukte“ bestellt.

#### Bestellung

Die Bestellung von DB SCHENKERflextrain oder DB SCHENKERvariotrain im Rahmen von Monatsprogrammen muss spätestens bis zum 20. des Vormonats, mindestens aber 6 Arbeitstage (außer samstags) vor dem Ersten des Monats, für den das Programm gelten soll, schriftlich erfolgen.

DB SCHENKERvariotrain müssen im Wochenprogramm bis Mittwoch der Vorwoche, 12 Uhr vor Verkehrstag schriftlich bestellt werden. Eine Bestellung nach Mittwoch der Vorwoche, 12 Uhr vor Verkehrstag kann nur als DB SCHENKERflextrain erfolgen.

DB SCHENKERflextrain müssen, soweit nicht anders vereinbart, schriftlich beim Kundenservice von DB Schenker Rail bestellt werden. Mit der Bestellung gibt der Kunde ein Angebot zum Vertragsschluss ab, das als durch die DB Schenker Rail angenommen gilt, wenn DB Schenker Rail nicht innerhalb von 24 Stunden widerspricht.

Wenn die gewünschte Abfahrtszeit innerhalb der auf die Bestellung folgenden 24 Stunden liegt, kommt der Vertrag nur durch ausdrückliche Bestätigung von DB Schenker Rail zustande.

Bei Bestellung von DB SCHENKERflextrain weniger als 24 Stunden vor der fahrplanmäßigen Abfahrt des Zuges wird ein Preiszuschlag nach den Bestimmungen der „Preise und Leistungen der DB Schenker Rail AG“ in der jeweils aktuellen Fassung erhoben.

Bei Bestellung eines Ganzzugs unter 24 Stunden vor planmäßiger Abfahrt des Zuges entfällt ein Entgelt i.H.v. 1.100,00 €/Zug.

## Allgemeine Transportkonditionen

### Trassenklausel

Die angebotenen Frachtraten basieren auf dem aktuellen Trassenpreissystem der DB Netz AG, welches ab dem 01.06.2013 dahingehend umgestaltet wurde, dass ein lärmabhängiger Trassenpreiszuschlag für laute Güterzüge zur Anwendung kommt.

VTG Rail Logistics behält sich das Recht vor, bei jeder künftig von der DB Netz AG vorgenommenen Erhöhung des lärmabhängigen Trassenpreiszuschlages eine entsprechende Anpassung der gültigen Frachtraten vorzunehmen.  
Die auf dieser Grundlage neu berechneten Frachtraten sind bindend und ersetzen die derzeit angebotenen Frachtraten für den von der Trassenpreiserhöhung betroffenen Vertragszeitraum.